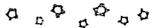




KOPIE



BUNDESGARTENSCHAU '08
SCHWERIN
23. APRIL - 11. OKTOBER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Lorenz Caffier
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2008-07-14

Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 24.04.2008

Sehr geehrter Herr Minister Caffier,

die gesetzlichen Vertreter der kreisfreien Städte haben sich hinsichtlich der Grundzüge ihrer Stellungnahmen abgestimmt. Sie halten an den gemeinsam entwickelten Positionen zur Verwaltungsmodernisierung, die mit dem Greifswalder Appell vom 15.05.2008 ausdrücklich bekräftigt wurden, fest. Dies gilt gleichfalls für die Position zur Eingemeindung, wie sie im gemeinsamen Schreiben der kreisfreien Städte vom 20.03.2008 dargelegt ist.

Das im vorgenannten Schreiben angekündigte Gutachten, das sich mit den Problemen der Stadt-Umland-Verflechtungen und möglichen Lösungen auseinander setzen sollte, liegt Ihnen mittlerweile vor. Die wissenschaftlich fundierte Analyse der Sachlage, die hieraus getroffenen Ableitungen, die Bewertung der möglichen Handlungsalternativen und letztlich die gutachterliche Empfehlung sind überzeugend. Insofern ist das Gutachten eine Grundlage weiterer Überlegungen zur Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern.

Unabhängig von den konkreten Maßnahmen, die seitens des Landes im Zuge der Verwaltungsreform vorbereitet und umgesetzt werden, muss sichergestellt werden, dass durch funktionelle und strukturelle Reformmaßnahmen eine dauerhaft leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die zu einer wirtschaftlichen Wahrnehmung der jeweils übertragenen oder qua Verfassung bestehenden Aufgaben in der Lage ist, erhalten bzw. geschaffen wird.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen sind nicht geeignet, den sich weiter verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. So stoßen die Konsolidierungsbemühungen in den bestehenden Strukturen der Gebietskörperschaften zunehmend an Grenzen (vgl. Entwicklung der Personal- und Sachausgaben der letzten Jahre sowie der Finanzierungssalden).

Dabei liegen einerseits die Jahre mit den wesentlichen Veränderungen insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausstattung noch vor dem Land, andererseits die Ausgaben der laufenden Rechnung in M-V immer noch deutlich über denen der vergleichbaren Bundesländer. Zusätzlicher Konsolidierungsdruck entsteht im Bereich der Aufwendungen für soziale Leistungen. Der erforderliche Anpassungsprozess wird sich durch kleinteilige isolierte Konsolidierungsbemühungen weder rechtssicher noch politisch vertretbar umsetzen lassen. Mit einer isolierten Kreisstrukturreform lässt sich nicht das erforderliche Synergiepotential erschließen; die Situation der jetzt kreisfreien Städte, die bereits im Jahre 1994 im Zuge der Landkreisneuordnung ausgegrenzt und damit perspektivisch geschwächt worden sind, darf nicht erneut ausgeblendet werden.

Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin muss daher eine flächendeckende Stärkung der Zentren des Landes – und damit sind die von der Landesplanung festgelegten Ober-, Mittel- und Grundzentren gemeint – vor allem strukturell angelegt werden. Ohne hinreichende wirtschaftliche Grundlagen in Form von Einwohnern, Fläche und leistungsfähigen Unternehmen werden weder die notwendige Sogwirkung noch der dauerhafte Erhalt sowie der flächendeckende Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten sein. Die Zentren müssen daneben in ihrer Verwaltungskraft gestärkt werden.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2007, Seiten 83 ff die Stadt-Umland-Beziehungen für die kreisfreien Städte aus fiskalischer Sicht beleuchtet und aufgezeigt, welche Effekte generiert werden können, wenn eine umfassende Strukturreform auch den kreisangehörigen Raum einbezieht. Diese Vorschläge macht sich die Landeshauptstadt zu eigen und regt weitergehend an, dies auch jenseits der kreisfreien Städte für alle Zentren konsequent durchzuführen. Hierdurch lassen sich Synergiepotentiale erschließen, die die künftigen Umverteilungsnotwendigkeiten deutlich abmildern. Hiervon würden nicht nur die kreisfreien Städte, sondern die Gebietskörperschaften aller Ebenen gleichermaßen profitieren.

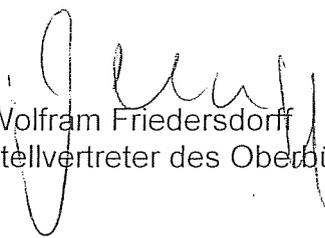
Eine isolierte Kreisstrukturreform wird daher abgelehnt. Sie wird dem bestehenden und weiter anwachsenden Konsolidierungsbedarf nicht gerecht.

Als Anlage übersende ich zudem eine detaillierte Beantwortung Ihrer Fragen aus dem Schreiben vom 24.04.2008.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass die vorliegenden Reformansätze bislang nicht quantifiziert worden sind. Damit ist die Frage, ob die Vorschläge überhaupt geeignet sind, den bevorstehenden Reformbedarf aufzulösen, nicht beantwortet. Dies ist für den weiteren Prozess jedoch unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Dr. Wolfram Friedersdorf
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen: im Text erwähnt

(Anlagen sind kopiert - bei II)